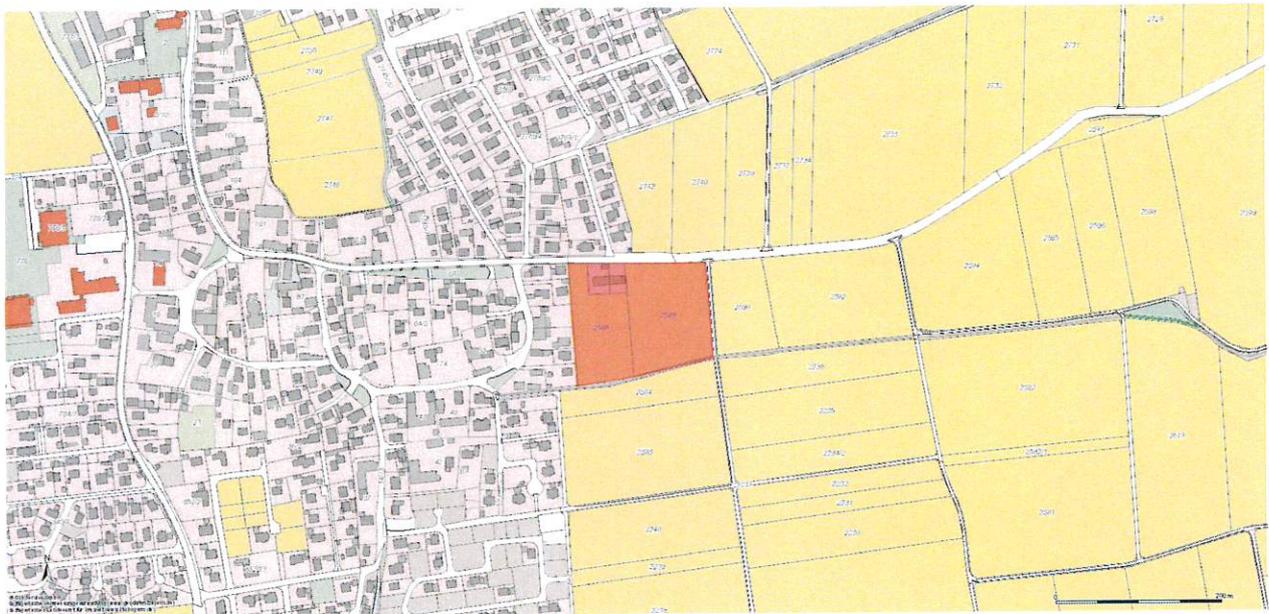


Bekanntmachung



Über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Lagerhaus“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mintraching hat am 19.09.2022 den Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Am Lagerhaus“ mit Stand 19.09.2022 für das Gebiet im Osten des Hauptortes Mintraching (insbesondere Flurnummer 2588, 2588/1 und 2589 der Gemarkung Mintraching- siehe Lageplan) gebilligt.



Der Bebauungsplan wird mit dem Ziel der Schaffung von Flächen für Wohnbebauung und ein Pflegeheim erlassen. Nachdem die Bauparzellen 2, 3 und 4 im Norden hinsichtlich des Baufensters nochmals etwas verschoben wurden und die Thematik der Stellflächen/ Garagen im WA 2 überarbeitet wurde, erfolgt gem. §4 Abs. 2 BauGB i.V. m. §4a Abs. 3 BauGB erneut eine

verkürzte Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Planentwurf kann in der Zeit vom **04.10.2022 bis einschließlich 19.10.2022** im Rathaus der Gemeinde Mintraching (Friedenstr. 2) in Zimmer 11/OG (Herr Weigert) zu folgenden Geschäftszeiten eingesehen werden:

Montag bis Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen.

Folgende Arten von umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Festsetzungen des Bebauungsplans
- Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Baugrunduntersuchung
- Schallgutachten
- Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Frühzeitigen und öffentlichen Beteiligung

Folgende Schutzgüter sind betroffen:

Schutzgut Mensch
Emissionen durch benachbarte Landwirtschaft, Vorgaben zu Brandschutz, Emissionen der Staatsstraße, Schallgutachten
Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/Natura-2000-Gebiete
Derzeit Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, bestehende Bebauung, Eingrünung des Planungsgebietes, potentielle Störungen von Arten, keine populationsgefährdenden Wirkungen, Festsetzung von Mindestbegrünung
Schutzgut Boden
Derzeit unversiegelte Fläche, Erhöhung des Versiegelungsgrades, Eingriffe unvermeidlich, während Bauzeit Risiko von Schadstoffeinträgen, Verbesserung im Bereich der Parkanlage
Schutzgut Wasser
Erhöhung des Versiegelungsgrades bei Bebauung, Grundwasserneubildungsrate wird verringert, Niederschlagsentwässerung im Planungsgebiet, Teilweise wassersensibler Bereich und teilweise Überschwemmungsbereich HQ100 und HQextrem, hoher Grundwasserstand
Schutzgut Klima/Luft
Vorbelastungen durch Verkehrsemissionen und benachbarte Bebauung, Keine erhöhte Klimaausgleichsfunktion, lokale Auswirkungen durch Versiegelungen, Verbesserung durch Anlage des Parkes im Osten
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild
Ortsrandlage im Bereich ausgeräumter Agrarlandschaft, Festsetzung von Eingrünung, Aufwertung durch Parkanlage
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
Keine im Planungsgebiet bekannt, aber im Umgriff
Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien
Erneuerbare Energien sind zulässig, Pflicht für Dachbegrünung bei Flachdächern, Schmutzwasser wird durch den gemeindlichen Kanal abgeleitet, Niederschlagswasser wird in einem Regenrückhaltebecken gesammelt mit Notüberlauf in Graben, branchentypische Abfälle sind zu erwarten

Sämtliche Planunterlagen: Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, textliche Festsetzungen, Begründung, Hinweise und Umweltbericht, Untersuchungen, umweltrelevante Stellungnahmen) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Mintraching einzusehen:

www.mintraching.de -> aktuelle Meldungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung war.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mintraching, 22.09.2022



Dr. Matthias Plank
3. Bürgermeister

ausgehängt am 23.09.2022
abgenommen am 21.10.2022